

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Sinn und Ziel	2
3. Pflichten der Betriebsstätte	2
Risikoanalyse	2
COVID19-Präventionskonzept	3
COVID19-Beauftragter	3
4. Allgemeines/Kontaktmöglichkeiten	3
Daten der Betriebsstätte	3
Daten der/s COVID-19-Beauftragten	4
5. Darstellung der infrastrukturellen Ist-Situation	4
Beschreibung der Betriebsstätte	4
Öffnungszeiten	4
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb.....	4
6. Sanitäranlagen und Hygieneausstattung	4
Toilettenanlagen	4
Wellnessbereich	5
7. Risikoanalyse.....	5
Beschreibung der Risikoparameter	5
Trainingsfläche	5
Trainingsbetreuung	5
Gruppentraining.....	6
Ausgabe der Speisen und Getränke	6
8. Risikobeurteilung	6
9. Maßnahmenplanung	6
Regelungen zur Steuerung der Besuchergruppen.....	6
Entzerrungsmaßnahmen	7
Teilnehmerbeschränkung bei Gruppenkurse	7
10.Sicherheits- und Hygienemaßnahmen in der Betriebsstätte	7
Sicherheits- und Hygienemaßnahmen für Betreiberinnen und Betreiber sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	7
Sicherheits- und Hygienemaßnahmen für Mitglieder	8
Hygienebestimmungen im gesamten Betrieb	8
Reinigungskonzept und Hygienevorschriften für alle Flächen und Räume	8
11.Mitarbeiterschulung	9
12.Ablauf bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion im Betrieb	9
13.Wichtige Links	10

COVID-19-Präventionskonzept für Fitnessbetriebe

gem. § 6 Abs. 1c COVID-19-Maßnahmenverordnung

Stand: 19.11.2020

1. Einleitung

Dieses Präventionskonzept enthält die Rahmenvorgaben für den sicheren Betrieb von Fitnessanlagen während der Corona-Pandemie. Auf Basis der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (COVID-19-SchuMaV) werden die betrieblichen Maßnahmen laufend an jeweils gültige Verordnung (Aktuelle Verordnungen: <https://bit.ly/3eSm2kh>) angepasst und das Präventionskonzept stetig erweitert und überarbeitet. Das Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten COVID-19-SchuMaV sicheres Training im Fitnessstudio stattfinden kann. Die Gesundheits- und Fitnesscenter erfüllen hierbei eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe im Bereich der Gesundheitsförderung. Das gezielte Kraft- und Ausdauertraining stärkt das Immunsystem sowie die physische und psychische Gesundheit.

2. Sinn und Ziel

Das Ziel, der in diesem Präventionskonzept beschriebenen Maßnahmen, ist es, die Kunden vor einer Ansteckung unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, zu schützen. Es sind bis zum zweiten Lock-Down der Fitnessbetriebe keine Clusterbildungen des Coronavirus in den gewerblichen Anlagen nachgewiesen worden. Die Verantwortung zur Umsetzung des Präventionskonzeptes liegt beim einzelnen Betreiber und seinen Mitarbeitern.

3. Pflichten der Betriebsstätte

Risikoanalyse

Jeder Inhaber einer Betriebsstätte hat aus Sicherheitsgründen ein Präventionskonzept zu erstellen. Dieses Konzept basiert auf einer Risikoanalyse, welche die Abläufe im Betrieb berücksichtigt.

Folgende Risikofaktoren sind abzuwägen

- Wie hoch ist die Kontaktintensität bei der Durchführung des Betriebs?

- Wie viele Kontakte sind in den jeweiligen Prozessabläufen (zb Gruppenkurse, Trainingsbetreuung, Umkleide, Wellnessbereiche usw.) möglich?
- Sind bei der Durchführung des Betriebs die Abstands-/Hygieneregeln organisierbar?

COVID19-Präventionskonzept

- Der Inhaber hat dies auf Basis der Risikoanalyse zu erstellen und die Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos in allen Bereichen zu beschreiben.
- Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu COVID19 relevanten Fragestellungen, wie z.B. Contact-Tracing, Besonderheiten hinsichtlich der notwendigen Eigenschutz- und Fremdschutzmaßnahmen sowie der erforderlichen Hygieneregeln, Vorgehen beim Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall. Spezifische Verhaltensregeln, angepasst an die Art und Funktion der jeweils auszuübenden Tätigkeiten und der Betriebsstätte.
- Grundregelungen für die Bereiche Office, Gastronomie, Sanitär/Wellness bzw. Kursbereich und Trainingsfläche.
- Steuerung der Kundenströme, um Ansammlungen von Kundengruppen zu verhindern (besonders Eingangs-/Ausgangsbereich, Office, Garderoben, Gastronomie und Sanitäranlagen).
- Zusammenarbeit mit den Behörden im Falle der behördlichen Erhebung über das Auftreten einer COVID19-Erkrankung gem. §5 Abs. Epidemiegesetz. Contact-Tracing ist unbedingt erforderlich. Namen und Kontaktdaten der möglichen Kategorie I und Kategorie II Personen sind bis zu 28 Tage aufzubewahren, um die Erhebungen der Behörden unterstützen und beschleunigen zu können. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO im Sinne der dort erforderlichen Interessenabwägung gerechtfertigt, da der Gesundheitsschutz der Kontaktpersonen im Sinne einer raschen Erreichbarkeit den Eingriff, bei einer freiwilligen besuchten Betriebsstätte seine Kontaktdaten bekanntzugeben, überwiegt.

COVID19-Beauftragter

Es ist zusätzlich ein ausgebildeter COVID19-Beauftragter zu bestellen und diesen unbedingt im Hinblick auch auf datenschutzrechtliche Fragestellungen zu schulen.

Dieser ist für die Umsetzung des COVID19-Präventivkonzeptes verantwortlich und dient als primäre Ansprechperson für die Behörde. Die Letztverantwortung liegt jedoch immer beim Inhaber der Betriebsstätte.

4. Allgemeines/Kontaktmöglichkeiten

Daten der Betriebsstätte

Name/Firma der Betriebsstätte: XXX

Name der Betriebsinhaberin oder des Betriebsinhabers bzw. der Geschäftsführerin oder Geschäftsführers: XXX

Anschrift der Betriebsstätte: XXX

Erreichbarkeit (Tel./E-Mail): XXX, XXX

Daten der/s COVID-19-Beauftragten

Name: XXX

Anschrift: XXX

Erreichbarkeit (Tel./E-Mail): XXX, XXX

5. Darstellung der infrastrukturellen Ist-Situation

Beschreibung der Betriebsstätte

Lage der Betriebsstätte sowie kurze Beschreibung des Umfeldes (z.B. Wohngegend, Einkaufszentrum, abgelegenes Areal etc.)

Lage: XXX.

Öffnungszeiten

Sperrtage: XXX

Geöffnet von: MO – FR XXXX, SA, SO XXXX

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb

Gesamtzahl der Mitarbeiter:

Davon im Mitgliederkontakt:

Kontaktdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen im Betrieb auf:

Ja Nein

6. Sanitäreinrichtungen und Hygieneausstattung

Toilettenanlagen

XXX WC Anlagen vorhanden (Damen/Herrn)

Damen WC:

Toilettenanlagen: XX

Waschbecken: XX

Seifenspender und Handtuchspender: XX

Herrn WC:

Toilettenanlage: XX

Pissoirs: XX

Waschbecken: XX

Seifenspender und Handtuchspender: XX

Wellnessbereich

Wenn vorhanden - angeben und Anzahl ergänzen

Finnische Sauna: X

Biosauna: X

Dampfbad: X

Infrarotkabine: X

Duschen: X

Flächendesinfektionsspender: X

Händedesinfektionsspender: X

Handtuchspender: X

7. Risikoanalyse

Beschreibung der Risikoparameter

Zu erwartendes Mitgliederaufkommen pro Tag: XXX

Max. Anzahl von gleichzeitig anwesenden Personen: XXX

Wie findet die Personenerfassung statt (mit- und ohne Personalkontakt):

Beschreibung ergänzen: Bsp: Die Personen werden durch ein automatisches Check In/Out System ohne Personalkontakt erfasst. Alternativ: Die Kunden werden durch ein eigenes Erfassungssystem (z.B.: QR-Code) ohne Personalkontakt erfasst. Alternativ: Die Kunden werden an der Rezeption mit Personal Kontakt erfasst.

Trainingsfläche

Während der Sportausübung ist auf die Einhaltung der Mindestabstände unbedingt zu achten. Die Positionierung der Geräte ist so gewählt, dass der Mindestabstand immer eingehalten werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, können einzelne Geräte zur Nutzung gesperrt werden, oder andere organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, damit der Mindestabstand immer gewährleistet wird.

Trainingsbetreuung

Ist bei Trainingsbetreuung der Mindestabstand von einem Meter nicht einhaltbar, ist das Tragen von einem enganliegendem MNS, Pflicht.

Gruppentraining

Hinweis: Der Text ist an die jeweils gültige Verordnung des Bundesministeriums anzupassen. **Beispiel 1:** Kurse mit fixen Beginn- und Endzeiten sind auf maximal x Personen zuzüglich Trainer beschränkt. Es dürfen allerdings x Trainingsgruppen à x Personen gleichzeitig trainieren, solange gewährleistet ist, dass es zwischen den Trainingsgruppen zu keiner Vermischung kommt. **Beispiel 2:** Kurse mit fixen Beginn- und Endzeiten sind durch organisatorische Maßnahmen so einzuteilen, dass zwischen den Teilnehmern ein Mindestabstand von x Metern eingehalten wird.

Ausgabe der Speisen und Getränke

- Durch das Personal
- In Selbstbedienung

Es besteht freie Platzwahl im Bistrobereich nach Maßgabe der einzuhaltenden Mindestabstände. Die Tische werden nach Verlassen der Besucher von den Mitarbeitern gründlich desinfiziert.

8. Risikobeurteilung

Studien belegen, dass in Fitnessanlagen ein äußerst geringes Risiko besteht, sich mit dem Coronavirus zu infizieren. Bereits vor der Pandemie haben Fitnessbetriebe auf die Einhaltung von Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen geachtet. Somit müssen mit diesem Präventionskonzept nur minimale Ergänzungen im Ablauf in den Betrieben vorgenommen werden. Dies betrifft den Ein- und Ausgangsbereich, Sanitäranlagen, Umkleiden und Gruppentrainings. Diese Maßnahmen sind in der folgenden Maßnahmenplanung beschrieben.

9. Maßnahmenplanung

Regelungen zur Steuerung der Besuchergruppen

Die Besucher der bereitgestellten Trainingsflächen sind beim Betreten der Betriebsstätte zu registrieren. Mittels automatisierten Check In/Check Out-System werden alle Besucher zeitgenau erfasst. Eine Rückverfolgung ist aus diesem Grund immer gewährleistet.

Entzerrungsmaßnahmen

Entsprechend der jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen ist ein Mindestabstand zwischen Personen einzuhalten. Dieser Mindestabstand zwischen Personen wird sichergestellt durch:

fixe Maßnahmen: (Bsp. pro Club anpassen)

- Plexiglas-Abtrennungen
- Kennzeichnung von Sitzplätzen
- Personenbeschränkungen im Wellnessbereich nach Anwendung
- Entsprechende Pausen zwischen den Kursen, damit ein Aufeinandertreffen der einzelnen Kursteilnehmer verhindert wird

Kennzeichnungen:

- Aufsteller
- Bodenmarkierungen
- Aushänge
- Screens

Teilnehmerbeschränkung bei Gruppenkurse

- Laut den aktuellen Bestimmungen der Bundesregierung (xxx) dürfen pro Trainingsgruppe max. xTeilnehmerInnen + TrainerIn gleichzeitig trainieren
- Erlaubt es die Größe der Sportstätte können mehrere Kleingruppen zeitgleich trainieren, wenn die Gruppen räumlich getrennt ist und es zu keiner Durchmischung der Gruppen kommt
- Ein/e TrainerIn darf mehrere Gruppen gleichzeitig anleiten, sollte dabei zumindest jeweils X Meter Abstand zwischen den Gruppen einhalten

10.Sicherheits- und Hygienemaßnahmen in der Betriebsstätte

Sicherheits- und Hygienemaßnahmen für Betreiberinnen und Betreiber sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Mitarbeitende halten zu Kunden und untereinander den Mindestabstand
- Desinfektionsspender im Mitarbeiter- und Büroräumlichkeiten vorhanden
- Regelmäßig die Arbeitsplätze und Aufenthaltsräume desinfizieren (PC, Maus, Tastatur, Berührungsflächen, Tische, etc.)
- Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Maßnahmen
- Hinweisschilder und Information über Nies- und Hustenetikette, Handhygiene
- Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen

- Tragen von enganliegendem MNS bei Kundenkontakt indoor, sofern keine sonstigen geeigneten Schutzvorrichtungen zur räumlichen Trennung (z.B. Plexiglasscheibe) vorhanden sind
- Kein Händeschütteln

Sicherheits- und Hygienemaßnahmen für Mitglieder

Aushänge, Aufsteller oder Digital Screens sind im Eingangsbereich bzw. in der Betriebsstätte für Kunden gut einsehbar angebracht.

Dieses beinhaltet:

- Fernbleiben im Krankheitsfall, wenn man sich krank fühlt oder Symptome zeigt
- Fernbleiben, falls Kontakt zu bestätigten Fällen bzw. Verdachtsfällen gegeben war
- Information für Kunden über Krankheitszeichen und Symptome im Vorfeld
- Hinweise für Kunden über richtiges Niesen und Husten
- Information über Mund-Nasen-Schutz und das Einhalten der Mindestabstände
- Information für Kunden über das Desinfizieren der Hände vor Sportausübung bzw. das Desinfizieren der benutzten Geräte nach dem Training

Hygienebestimmungen im gesamten Betrieb

- Handdesinfektion/Händewaschen bei Ankunft
- Desinfektionsspender wurden an zentralen Punkten aufgestellt.
- Kontrolle aller Desinfektions- und Seifenspender in regelmäßigen Abständen, insbesondere auf Fülle und Funktion
- Regelmäßiges Stoßlüften
- Betreten, Verlassen und Aufenthalt in den Räumlichkeiten mit Mund-Nasen-Schutz (außer bei der Sportausübung)
- Masken für Gäste sind im Bedarfsfall vorhanden
- Regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion aller Kontaktflächen
- Richtlinien für Verhalten bei Auftreten von COVID-19-Symptomen (Mitarbeiter/Kunden)
- Bei Krankheit oder unwohl fühlen: Zuhause bleiben oder die Betriebsstätte sofort verlassen
- Mindestabstände einhalten

Reinigungskonzept und Hygienevorschriften für alle Flächen und Räume

- Reinigungs- und Desinfektionspläne für alle Bereiche liegen in der Betriebsstätte auf
- Produktdatenblätter für alle Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vorhanden
- Anweisungen zur Reinigung und Desinfektion für Geräte, Sanitäre Anlagen, Flächen, u.a. liegen auf

- Seife, Reinigungs- und Desinfektionsmittel in allen sanitären Einrichtungen sind ausreichend vorhanden
- Handtuchspender (Papier oder Stoff) bzw. hygienegeprüfte Handtrocknersysteme stehen in allen sanitären Einrichtungen zur Verfügung
- Dokumentationsblätter für die Reinigung und Desinfektion sind vorhanden
- Externe Reinigungsunternehmen wurden informiert und unterwiesen

11.Mitarbeiterschulung

Das Team wird in den Bereichen Symptome, Eigenschutz/Fremdschutzmaßnahmen, Hygieneregeln und Vorgehen bei Auftreten von Symptomen im Verdachtsfall geschult und unterwiesen.

Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter werden dokumentiert. Unterschriftenliste(n) der geschulten Mitarbeiter/Innen liegt auf

Folgende Punkte wurden/werden geschult:

- Persönliche Hygiene
- Umsetzung der Covid-19 Maßnahmen des Betriebes
- Korrekte Verwendung des MNS
- Verhaltensregeln für Mitarbeiter untereinander
- Verhaltensregeln für die Mitgliederkommunikation
- Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Betrieb
- Vorgangsweise in einem Verdachtsfall
- Vorgangsweise für Luftwechsel (Lüften, wann, wie lange, wie)
- Organisatorische Maßnahmen (z.B. Einteilung in fixe, getrennte Teams, Dienstzeitenprotokolle für das Contact-Tracing aufbewahren)

12.Ablauf bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion im Betrieb

1. COVID-19-Ansprechperson im Betrieb informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde
2. Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt
3. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde
4. Der Betrieb unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen
5. Dokumentation durch die COVID-19-Ansprechperson des Betriebs, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes, mit Unterstützung der Personenregistrierung

- Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde

13.Wichtige Links

Gesundheitscheckliste:

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/gesundheitscheckliste/>

Anleitung richtiges Händewaschen:

https://www.youtube.com/watch?v=HwMDo_QZkl&feature=youtu.be

Anleitung richtige Handdesinfektion:

https://www.meduniwien.ac.at/hp/fileadmin/krankenhaushygiene/Plakate/haendehygiene-_einreibtechnik.jpg

Anleitung richtige Husten- und Niesetikette:

<https://www.youtube.com/watch?v=1XdIvqq008E&feature=youtu.be>

Hinweis auf die Stopp-Corona App:

[https://www.stopp-corona.at/SPORTUNION Salzburg:](https://www.stopp-corona.at/SPORTUNION_Salzburg:)

<https://sportunion.at/sbg/corona-virus/>

Sport Austria:

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/>

Fachsportspezifische Empfehlungen:

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>